



Merkblatt: Schadenfall

- *Die Schülerin/Der Schüler verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Gerät. Sollte das Gerät durch unsachgemässe Behandlung beschädigt werden, haftet die Schülerin/der Schüler für den daraus entstandenen Schaden.*
- *Jede Beschädigung, Diebstahl oder Verlust des Geräts ist dem Rektorat sofort schriftlich anzuzeigen.*
- *Das defekte Gerät wird durch das Rektorat zur Reparatur gebracht und die Kosten gehen zu Lasten der Schülerin/des Schülers.*

Ablauf:

1. Schaden schriftlich der Schulleitung melden
2. Gerät der Klassenlehrperson abgeben
3. Die Klassenlehrperson leitet es dem First Level Supporter weiter
4. First Level Supporter meldet sich beim Schulleiter
5. Schulleitung organisiert Ersatzgerät (es besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät während der Reparaturphase) und bringt defektes Gerät zur Reparatur
6. Repariertes Gerät wird durch die Schulleitung dem Schüler in Rechnung gestellt
7. Schulleitung organisiert Rückgabe